

# LEITFADEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON KINDER- UND JUGENDUNIS IN NIEDERÖSTERREICH 2023

---

1.	Definition .....	2
	Was ist eine Kinder- und Jugenduniversität? .....	2
2.	Ziele der Kinder- und Jugenduniversitäten .....	2
3.	Rechtliche Grundlagen für die Förderung .....	2
4.	Wer kann eine Förderung beantragen? .....	3
5.	Fördervoraussetzungen .....	3
6.	Förderkriterien .....	4
7.	Förderbare Kosten .....	4
8.	Wie suche ich um eine Förderung an? .....	5
9.	Formulare .....	5
10.	Einreichmodalitäten und Fristen .....	5
11.	Berichtspflichten .....	6
12.	Projektbezogene Veröffentlichungen .....	6
13.	COVID-19 .....	6
14.	Kontakt .....	7

## 1. Definition

### ■ Was ist eine Kinder- und Jugenduniversität?

Eine Kinder- und Jugenduniversität ist eine mehrtägige Veranstaltung, die Kindern und Jugendlichen Wissenschaft und Forschung einfach und verständlich vermitteln soll. Eine Kinder- und Jugenduni findet an einer Hochschule (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) oder außeruniversitären Forschungseinrichtung, oder in Kooperation mit einer entsprechenden Einrichtung statt. Die Vermittlung erfolgt durch Vorlesungen, Workshops oder Exkursionen. Ein entsprechendes Rahmenprogramm garantiert, dass die Kinder und Jugendlichen während der gesamten Veranstaltung gut betreut werden.

## 2. Ziele der Kinder- und Jugenduniversitäten

- Kinder und Jugendliche sollen möglichst früh, niederschwellig und nachhaltig mit Wissenschaft und Forschung, aber auch mit den Hochschulen des Landes in Kontakt kommen und dabei erste Erfahrungen mit Forschung sammeln. Neugier und Interesse an Wissenschaft, Forschung und Bildung sollen geweckt und Impulse für die spätere Ausbildungs- und Berufswahl gesetzt werden. Ziel ist ein spielerischer, altersgemäßer Zugang zu Wissenschaft und Forschung, der Neugier und Begeisterung wecken kann.
- Kinder- und Jugendunis sollen die soziale Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöhen und Zugangsbarrieren zur Wissenschaft abbauen, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten sozialen Schichten. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll die Möglichkeit bekommen, an einer Kinder- und Jugenduniversität teilzunehmen.
- Die Maßnahme soll zur voruniversitären Nachwuchsförderung beitragen und die Öffnung der Hochschulen im Sinne ihrer Third Mission fördern.

## 3. Rechtliche Grundlagen für die Förderung

Die Vergabe von Förderungen erfolgt auf Grundlage des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996 und der Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996, sowie ergänzenden Bestimmungen. Informationen dazu siehe

[http://www.noel.gv.at/noe/Wissenschaft-Forschung/f\\_foederrichtlinien\\_fuer\\_w.html](http://www.noel.gv.at/noe/Wissenschaft-Forschung/f_foederrichtlinien_fuer_w.html)

#### 4. Wer kann eine Förderung beantragen?

Förderungswerber/in ist eine juristische oder natürliche Person, die die fachliche Eignung zur Durchführung des Projektes besitzt und einen NÖ-Bezug aufweist.

Einreichen können Universitäten, Privatuniversitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen.

Einreichen können außerdem gemeinnützige Vereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie Einzelpersonen, die im Rahmen der geförderten Projekte mit einer der oben genannten Einrichtungen zusammenarbeiten.

Die Zusammenarbeit muss durch die Vorlage einer Kooperationsvereinbarung nachweisbar sein.

Das Ansuchen muss von der projektleitenden Einrichtung gestellt werden.

#### 5. Fördervoraussetzungen

- Einhaltung und Definition der Förderkriterien (siehe Punkt 6)
- Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerber müssen entsprechende Qualifikationen in der Abwicklung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen (Projektmanagement, didaktisch-methodische und pädagogische Referenzpunkte) nachweisen
- Workshops, Vorlesungen und Exkursionen weisen zu einem überwiegenden Teil einen wissenschaftlichen Bezug auf
- Durchführung der Workshops, Vorlesungen und Exkursionen durch Wissenschaftler/innen oder entsprechenden Expertinnen und Experten
- Verpflichtende Einreichung bei der Förderschiene des Bundes bis 5. Dezember 2022

<https://youngscience.at/de/angebote/kinder-und-jugenduniversitaeten/>

Eine Ablehnung des Bundes gilt nicht als formales Ausschlusskriterium für eine Förderung des Landes NÖ. Eine Zusage des Bundes garantiert ebenso keine Förderzusage des Landes NÖ.

Die Einreichmodalitäten und Fristen sind unter Punkt 10 nachzulesen.

## 6. Förderkriterien

Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit werden folgende Kriterien herangezogen:

- Eignung des Förderwerbers
- Gesamtkonzept der Kinder- und Jugenduni, durchgehende pädagogische Betreuung
- Wissenschaftliche Qualität
- Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten sowie von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Berücksichtigung von Kindern bzw. Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen
- Ermöglichung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus peripheren Regionen (mobile Angebote und aufsuchende Kinderuni können unterstützt werden)
- Berücksichtigung der Gender Equality, Gleichstellung der Geschlechter: Entfaltungspotential aller Geschlechter fördern; gegen Rollenstereotype ankämpfen; gezielte Maßnahmen und Strategien für die Erreichung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses bei den Teilnehmenden setzen
- Evaluierung zur nachhaltigen Qualitätssicherung

## 7. Förderbare Kosten

Bei der Projektkalkulation sind die erwarteten Einnahmen den erwarteten Ausgaben gegenüberzustellen (die Höhe der Ausgaben muss der Höhe der Einnahmen entsprechen).

**Einnahmen** inkludieren beispielsweise Tagungsgelder, Sponsoring und Förderungen, sowie Eigenmittel und Eigenleistungen. In der Kalkulation müssen alle beantragten Förderungen (auch wenn über die Förderung noch nicht entschieden wurde) sowie auch geplante Förderansuchen angegeben werden. Nach Möglichkeit sollten zusätzliche Finanzierungspartner für das Projekt gewonnen werden.

**Förderbare Kosten** sind dem Projekt direkt zurechenbare Kosten wie

- Sachkosten wie Honorare, Werkverträge, Raummiete, Marketing und Bewerbung, Materialkosten, Raummiete, Transportkosten (z.B. Shuttlebus)
- Reise- und Aufenthaltskosten
- Dem geförderten Projekt direkt zurechenbare Personalkosten nach angemessener finanzieller Bewertung und aufgeschlüsselt nach Stunden

**Eigenmittel/Eigenleistungen:** Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat in das Projekt entsprechende Eigenmittel bzw. Eigenleistungen einzubringen (Eigenmittel sind finanzielle Mittel; Eigenleistungen sind unentgeltliche Leistungen des Fördernehmers/der Fördernehmerin). Eigenmittel bzw. Eigenleistungen müssen in der Projektkalkulation berücksichtigt werden.

## 8. Wie suche ich um eine Förderung an?

- PDF-Formular „Ansuchen um Finanzierungsbeitrag“ (oder Online-Antrag) ausfüllen.
- Dem Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag sind folgende Unterlagen beizulegen:
  - Eine Projektkalkulation
  - Eine detaillierte Projektbeschreibung
  - Bei gemeinnützigen Vereinen: Vereinsstatuten/aktueller Vereinsregisterauszug
  - Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung: aktueller Gesellschafts-/Firmenbuchauszug
  - Nachweis über die Förderentscheidung des Bundes
- Der ausgefüllte und (gemäß Firmenbuch oder Vereinsregister durch die vertretungsbefugten Personen/Organe) unterzeichnete Antrag ist **postalisch** an das Amt der NÖ Landesregierung (Adresse siehe „Kontakt“) oder **online** über die Website des Landes NÖ eingereicht werden. Zu beachten gilt, dass Online-Anträge elektronisch signiert werden müssen.
- Eine Vorab-Prüfung der Unterlagen ist zur Beschleunigung des Prozesses möglich: Schicken Sie dazu vor der Einreichung das Ansuchen inklusive aller weiteren Unterlagen per E-Mail an uns (siehe Punkt 14).

## 9. Formulare

Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag, Projektkalkulation, Abrechnung sowie Online-Antragstellung unter:

<http://www.noel.gv.at/noe/Wissenschaft-Forschung/formulare-wissenschaft.html>

## 10. Einreichmodalitäten und Fristen

Nach Bekanntgabe über die Gewährung oder allfällige Ablehnung einer Förderung des Bundes (voraussichtlich Februar 2023) ist die Einreichung des Ansuchens um einen Finanzierungsbeitrag bei dem

Amt der NÖ Landesregierung möglich. Die Einreichfrist beginnt somit mit 1. März und endet mit 30. April 2023.

## 11. Berichtspflichten

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderung ist innerhalb der gesetzten Frist durch eine Projektabrechnung sowie einen Projekt-Endbericht nachzuweisen.

Die **Projektabrechnung** ist eine Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Einnahmen und Kosten. Bitte schicken Sie keine Belege mit. Die Belege müssen jedoch für eine allfällige Prüfung aufbewahrt werden.

Der **Projekt-Endbericht** hat zu enthalten:

- eine Beschreibung des Projekts und der Projektdurchführung
- eine Beschreibung sowie eine Bewertung der Projektergebnisse
- die Ergebnisse der Evaluierung

Nähere Details entnehmen Sie bitte der allfälligen Förderzuschrift.

## 12. Projektbezogene Veröffentlichungen

- Der Förderwerber/die Förderwerberin ist verpflichtet, durch Verwendung des Logos der Abteilung Wissenschaft und Forschung des Amtes der NÖ Landesregierung und wenn möglich durch Anbringen des Hinweises „Gefördert durch das Land Niederösterreich“ in angemessener und lesbarer Form auf sämtlichen geeigneten Medien (Folder, Projektwebsite etc.) auf die Förderung des Landes hinzuweisen.
- Der Förderwerber/die Förderwerberin hat der Abteilung Wissenschaft und Forschung für Publikationen (z.B. Folder, Website) Informationen zum Projekt zur Verfügung zu stellen.

## 13. COVID-19

Der Förderwerber/die Förderwerberin ist verpflichtet, dem Förderansuchen ein Covid-19-Präventionskonzept beizulegen.

Im Konkreten soll dieses Konzept alle nötigen und von der Bundesregierung aktuell vorgegebenen COVID-19-Präventionsmaßnahmen (siehe Verordnungen des Ministers für Soziales, Gesundheit, Pflege

und Konsumentenschutz) beinhalten. Weiters soll eine klare Vorgehensweise für den Fall auftretender positiver COVID-Fälle festgelegt werden sowie eine Erläuterung, wie im Falle von Einschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie mit der Veranstaltung umgegangen wird, z.B. Alternativen zu einer Präsenz-Veranstaltung.

## 14. Kontakt

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Wissenschaft und Forschung

Fachbereich Wissenschaftsvermittlung und Talentförderung

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

[wissenschaft-vermittlung@noel.gv.at](mailto:wissenschaft-vermittlung@noel.gv.at)